

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen

Bereich: Ordnungsrecht

ordnungsrechtliche Gefahrenabwehr und Zuständigkeiten nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren -ThürTierGefG-

gem. Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten - im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren -ThürTierGefG-

Die Ordnungsbehörde der Stadt Eisenberg/Thür. hat die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dieses Aufgabengebiet umfasst unter anderem die Abwehr von Gefahren oder Unterbindung von Störungen die mit der Haltung von Tieren, insbesondere mit der Haltung von Hunden auftritt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet für die Führung des Thüringer Hunderegisters als auch für Erlaubnisse zur Haltung gefährlicher Tiere, d.h. es werden die Daten des Tierhalters und die des Tieres erhoben, das Register und die darin hinterlegten Daten fortgeführt und Auskünfte gegenüber den nach dem ThürTierGefG berechtigten Stellen erteilt. Sollte die Ordnungsbehörde im Rahmen der Ersatzvornahme tätig werden, so tut sie dies auf Kosten der oder des Tierhalters. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel. : +49 366 91/ 73- 3
Fax.: +49 366 91/ 73- 460
E-Mail: StadtEisenberg-Th@t-online.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen
Datenschutzbeauftragter
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel.: +49 366 91/ 73- 491
Fax.: +49 366 91/ 73- 414
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rathaus-eisenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Stadt Eisenberg/Thür. erhebt ihre Daten, ggf. auch als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Gösen, Hainspitz, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem ThürTierGefG- gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, den Halter eines Tieres und dessen damit verbundenen Verantwortlichkeiten festzustellen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) in Verbindung mit Abs. 3 Buchstabe b) DS-GVO und weiteren spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

als spezialgesetzliche Rechtsgrundlage gilt hier das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren –ThürTierGefG, im Besonderen § 2 Abs. 4 und 5, § 18 ThürTierGefG als auch § 36 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

5.1. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (innerhalb)

5.1.1 Bußgeldstelle der Stadt Eisenberg/Thüringen (§§ 14 i.V.m. 15 ThürTierGefG)

5.2. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (außerhalb)

5.2.1 Bundeszentralregister (§ 6 Abs. 3 ThürTierGefG)

5.2.2 örtliche Polizeidienststelle (§ 6 Abs. 3 ThürTierGefG)

5.2.3 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde (§ 6 Abs. 3 ThürTierGefG)

5.3. Auftragsverarbeiter:

Eine Auftragsverarbeitung findet derzeit nicht statt.

5.4. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Datenkategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet: Familien- und Geburtsname(n), Vorname(n), ggf. Eigen-, Zwischen-, Mittel und oder Vatersname(n), Namensketten; Geburtsdaten, Geschlecht und Anschriften der erfassten Personen (teilweise mit Telefonnummern oder E-Mail Adresse –freiwillig).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Rahmen der Tätigkeiten -nach dem ThürTierGefG- werden keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Drittstaat vorgenommen.

8. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können auf Auskünften von Dritten, Ermittlungen bei Einwohnermeldebehörden, Standesämtern, Gerichten und weiteren öffentlichen Stellen beruhen.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Eisenberg/Thür. so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Ihre Daten werden nach Wegfall des Erhebungsgrundes nach 2 Jahren gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00 oder per E-mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Eisenberg/Thüringen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den § 2 Abs. 4 und 5, § 4 Abs. 2, § 10 Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 ThürTierGefG.

Die Stadt Eisenberg/Thür. erhebt ihre Daten, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem ThürTierGefG-gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, den Halter eines Tieres und dessen damit verbundenen Verantwortlichkeiten festzustellen. Die Verantwortlichkeiten eines Hundehalters bestehen darin, sowohl die Kennzeichnung seines Hundes per Mikrochip als auch den Abschluss einer entsprechenden Tierhalterhaftpflichtversicherung bei der zuständigen Behörde, hier der Stadtverwaltung Eisenberg, anzuzeigen bzw. nachzuweisen. Der Halter eines gefährlichen Tieres bedarf zudem einer Erlaubnis der zuständigen Behörde. Im Rahmen dieser Erlaubnis hat er seine Sachkunde, seine Zuverlässigkeit als auch ggf. die Unfruchtbarmachung seines gefährlichen Hundes nachzuweisen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang anzeigen bzw. nachweisen, kann

- Ihr Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Tieres nicht bearbeitet und in den übrigen Fällen
- Geldbußen bis zu 10.000,00 Euro verhängt werden.